

COSTA RICA

Arbeiten im Ausland

Costa Rica (übersetzt: Die reiche Küste) verzaubert seine Touristen mit wunderschönen Sandstränden, Bergen von bis zu 4000 Metern, zwei Ozeanen, Vulkanen und tropischen Regenwäldern. Aber nicht nur dies lockt viele Deutsche, die ihr Leben flexibler gestalten wollen, nach Costa Rica. Auch die hohen Sicherheitsstandards und die geringe Kriminalitätsrate im Vergleich zu den anderen mittelamerikanischen Staaten, macht Costa Rica zu einem sehr attraktiven Land.

Viele Auswanderer vergessen jedoch leider, dass die Entscheidung in dieses Land einzuwandern einen Schritt in eine neue Welt und ein völlig neues Leben bedeuten. Das Ballungszentrum Costa Ricas, und somit auch die meisten beruflichen Perspektiven, befinden sich in San José. Die Hauptstadt Costa Ricas ist sehr gegensätzlich zu dem Urlaubsparadies mit Strand und Palmen, wovon die meisten Auswanderer träumen. Viele Deutsche empfinden San José als laut, unorganisiert und auf Grund der Höhenlage auch oft als kalt. Da es aber zur Karibik- und Pazifikseite nur wenige Stunden Autofahrt sind, kann man der Großstadt auch mal entfliehen. In diesem Zusammenhang fällt es vielen Ausländern schwer sich auf das Klima des Landes einzustellen, da in Costa Rica von April bis November Regenzeit herrscht.

Die Lebenshaltungskosten sind ca. 10% höher als in Deutschland. Dies macht sich besonders in der Automobilbranche, bei Elektro- sowie Drogerieartikeln bemerkbar, welche deutlich mehr kosten. Natürlich gibt es auf der anderen Seite auch Branchen, wie z.B. Serviceleistungen oder Nahverkehr in denen die Preise unter dem deutschen Niveau liegen.

Die Gehälter in Costa Rica können nicht an deutsche Verhältnisse anknüpfen, obwohl Costa-Ricaner hartarbeitende Menschen sind und häufig Arbeitswochen von bis zu 48 Stunden haben.

Spanisch wird von den meisten Unternehmen **vorausgesetzt** und ist **sehr wichtig** um in Costa Rica Fuß zu fassen. Selbst in den deutschen Unternehmen reichen Englisch, Deutsch und ein Urlaubswortschatz in Spanisch oft nicht aus. Ohne Spanischkenntnisse ist es nicht empfehlenswert, nach Costa Rica auszuwandern!

Dieser „Arbeiten in Costa-Rica“-Guide soll nützliche Informationen und Adressen für Ihr Vorhaben beisteuern und als Hilfestellung dienen. Eigene Informationsbeschaffung über Costa Rica und Ihrem Vorhaben aus dem Internet und Literatur wird von der „AHK Costa Rica“ trotzdem empfohlen.



September 2017. Alle Rechte vorbehalten. Es wird angenommen, dass der Sachverhalt und die Angaben dieses Reports zur Zeit der Veröffentlichung der Wahrheit entsprachen. Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im guten Glauben aus öffentlichen und gesetzlich geschützten Quellen zusammengetragen wurden. Die Deutsch-Costaricanische Industrie- und Handelskammer übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schaden, welche aus der Verwendung dieses Reports entstehen könnten.



DEinternational ist die Servicemarke der Deutsch-Costaricanischen Industrie- und Handelskammer
Postfach 10746 | 1000 | San José | Costa Rica
Tel.: (+506) 2290-7621 | Fax: (+506) 2220-3064
E-Mail: info@ahk.cr | Internet: www.ahk.cr

DEUTSCHE UNTERNEHMEN IN COSTA RICA

Eine Vielzahl von großen deutschen Unternehmen hat sich in Costa Rica angesiedelt. Dies sind nur einige wenige Beispiele:

- BASF
- BAUER
- Bayer AG
- Beiersdorf
- DHL Express
- GIZ
- G. RAU
- Hamburg Süd
- Hapag-Lloyd
- Henkel
- Siemens

Weitere deutsche Firmen können in dem [Mitgliederverzeichnis](#) der AHK Costa Rica eingesehen werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass bei den meisten Betrieben (auch mit deutschem Ursprung) Spanisch trotzdem die Unternehmenssprache ist.

Eine Bewerbung sollte außerdem immer direkt bei der jeweiligen Zweigstelle im Ausland erfolgen.

ARBEITSERLAUBNIS FÜR COSTA RICA

1. Temporäre Arbeitsgenehmigung bis zu einem Jahr

Das „Permiso de trabajo“ ist eine Genehmigung, die von der Abteilung des „Departamento de Permisos Temporales y Prórrogas“ der „Dirección General de Migración y Extranjería“ ausgestellt wird. Diese Arbeitserlaubnis müssen alle Ausländer besitzen, um in einem Unternehmen in Costa Rica arbeiten zu dürfen.

Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung dürfen auch ohne Arbeitserlaubnis arbeiten. Permanenten und temporalen Residenten ist es erlaubt zu arbeiten und sie unterliegen somit auch allen Arbeitsrechten und Pflichten.

Das Erwerben einer temporären Aufenthaltsgenehmigung in Costa Rica erfordert viel Bürokratie, Geduld und Dokumente:

Um eine temporäre Arbeitsgenehmigung zu bekommen, muss der Antragsteller eine Bewerbung im „Departamento de Permisos Temporales y Prórrogas“, der “Dirección General de Migración y Extranjería” einreichen. Diese Bewerbung muss folgende Punkte beinhalten:



1. Formular über Personalien ordnungsgemäß, in Druckbuchstaben und gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben. Unterschrieben auch vom Rechtsvertreter.
2. Brief des Rechtsvertreters des Unternehmens mit folgendem Inhalt:
 - a. Erläuterung der Tätigkeiten, die der Bewerber erfüllen wird
 - b. Zeitraum und Ort an dem der Bewerber arbeiten wird
3. Befürwortung des Arbeitsministeriums, „Ministerio de Trabajo“, dass die Firma autorisiert ist ausländische Arbeitskräfte einzustellen (Informationen über erlaubte Anzahl, Ort und Tätigkeiten)
4. Kopie aller Seiten des gültigen Reisepasses des ausländischen Bewerbers. Die Fotokopien müssen beglaubigt sein, entweder müssen Sie mit dem Originalausweis vorgelegt werden oder durch einen Notar beglaubigt werden.
5. Zwei aktuelle Passfotos (von vorne) vom Bewerber
6. Nachweis der Anmeldung beim Konsulat. Die Anforderungen dieser Anmeldung sind durch das jeweilige Konsulat bestimmt und sind dort zu erfragen.

Wichtige Anmerkungen:

- Die Bewerbung kann nur akzeptiert werden, wenn sich der ausländische Bewerber legal im Land befindet. (Keine Bewerbung mit abgelaufenem Visum!)
- Die Bevollmächtigung als temporärer Arbeiter kann bis zu einem Jahr verlängert werden.
- Ausgenommen von den vorigen Bestimmungen und Anforderungen sind Personen, die von binationalen Abkommen Costa Ricas mit anderen Ländern bei der Bewerbung profitieren.

2. Temporäre Arbeitsgenehmigung ab einem Jahr

Um diese temporäre Arbeitsgenehmigung zu erhalten muss der Antragsteller eine Bewerbung im „Departamento de Permisos Temporales y Prórrogas“ der “Dirección General de Migración y Extranjería” einreichen. Diese Bewerbung muss folgende Punkte enthalten:

1. Formular über Personalien ordnungsgemäß, in Druckbuchstaben und gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben. Unterschrieben auch vom Rechtsvertreter.
2. Brief in welchem die Gründe für die Bewerbung erläutert werden
 - a. Kompletter Name des Bewerbers, Nationalität, Alter, Beschäftigung, Wohnort und für Benachrichtigungen



- b. Der Brief muss unterschrieben sein, dies kann vor dem Angestellten der Migrationsbehörde geschehen oder die Unterschrift kann durch einen Anwalt beglaubigt werden.
3. Zahlungsbeleg über US \$50 mit dem Namen des Antragsstellers drauf. Dieser Betrag muss in Colones auf das Konto 242480-0 der Banco de Costa Rica überwiesen werden.
 4. Zahlungsbeleg über ₡ 125 und ₡ 2,50 für jede Seite der Bewerbung.
 5. Zwei aktuelle Passfotos (von vorne) vom Bewerber
 6. Der Nachweis der Registrierung der Fingerabdrücke, ausgestellt durch das Ministerium für Öffentliche Sicherheit.
 7. Der Nachweis der konsularischen Anmeldung. Die Voraussetzungen für eine solche Eintragung werden durch das Konsulat bestimmt.
 8. Geburtsurkunde
 9. Vorstrafenregister des Heimatlandes oder des Landes in dem der Bewerber die letzten drei Jahre gelebt hat.
 10. Kopie aller Seiten des gültigen Reisepasses des ausländischen Bewerbers. Die Kopien müssen beglaubigt sein, entweder durch Vorlegen des Originalausweises im Amt oder durch einen Notar.
 11. Für den Fall, dass der Ehegatte/die Ehegattin oder Kinder auch in der Bewerbung für eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung hinzugezogen werden sollen, muss ein beglaubigter Trauschein bzw. Geburtsurkunde beigelegt werden.
 12. Kopie des Arbeitsvertrages mit Vermerk welchen Betrag der monatliche Lohn beträgt (falls die Arbeit unter Artikel 24 und 25 des Arbeitsgesetzes fällt).
 13. Für Führungskräfte und Manager muss eine Bescheinigung vom Rechtsvertreter des Unternehmens unterzeichnet werden mit Angaben über Person, Stelle, Zeitraum und monatlichem Gehalt.
 14. Bescheinigung der Versicherung, dass die Firma sich mit dem Bezahlen der Arbeiterunfallversicherungspolice nicht im Rückstand befindet (Bescheinigt oder per Originaldokument).
 15. Zertifizierung der juristischen Person der Firma oder Gesellschaft mit Ablaufdatum von maximal einem Monat bei der Vorlage der Bewerbung des ausländischen Bewerbers.
 16. Kopie der Grundstücksurkunde der Firma oder als Original auf eigene Gefahr.
 17. Nachweis, dass das Unternehmen mit seinen steuerlichen Abgaben nicht im Verzug ist.
 18. Nachweis über Einnahmen durch einen autorisierten Buchführer und Bilanzaufstellung.



Wichtige Anmerkungen:

- Die Bewerbung kann nur akzeptiert werden, wenn sich der ausländische Bewerber legal im Land befindet. (Keine Bewerbung mit abgelaufenem Visum!)
- Falls der Bewerber mit einem Touristenvisum eingereist ist, muss dieser zusätzlich Colones im Wert von US \$200 auf folgendes Konto überwiesen werden: 242480-0 del Banco de Costa Rica
- Alle aus dem Ausland stammenden Dokumente müssen entweder von dem costarricanischen Konsulat in Deutschland oder vom Ministerium für Auslandsbeziehungen in Costa Rica legalisiert und beglaubigt werden.
- Dokumente, welche nicht auf Spanisch vorhanden sind, müssen von einem offiziellen Übersetzer übersetzt werden.
- Für Personen, welche keine diplomatische Vertretung ihres Landes in Costa Rica besitzen, muss von dem Ministerium für Auslandsbeziehungen ein Zertifikat erstellt werden, welches aussagt, dass keine diplomatische Vertretung existiert.
- Die im Ausland erstellten Dokumente haben die im Dokument geschriebene Gültigkeit, sollte keine Dauer vorhanden sein, wird von einer Gültigkeit von 6 Monaten ab Erstellungsdatum ausgegangen.
- Die Dokumente müssen im Original vorliegen oder von einem Notar beglaubigt sein
- Der Zahlungsnachweis der US \$50 für den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, sowie die US \$200 für die Änderung des Touristenvisums (falls notwendig) sind zwingende Voraussetzungen für den Bewerbungsprozess
- Die Bewerbung muss zu den Öffnungszeiten (Mo - Fr 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) in einem der regionalen Büros oder im Hauptbüro der „Oficina Central de Migraciones“ eingereicht werden. (Im Hauptbüro werden am letzten Freitag jedes Monats keine Bewerbungen mehr angenommen)
- Nach Genehmigung der vorrübergehenden Aufenthaltsgenehmigung, muss eine Versicherung mit der costarricanischen Sozialversicherungskasse geschlossen werden
- Das Herkunftsfomular kann online unter www.migracion.go.cr beschafft werden.



ARBEITSWELT COSTA RICA

1. Sozialversicherung

Die costaricanische Sozialversicherungskasse (Caja Costarricense de Seguro Social) ist die Hauptinstitution für öffentliche soziale Absicherung mit ihrer Niederlassung in San José. Sie regelt die nationale medizinische Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium Costa Ricas (Ministerio de Salud de Costa Rica).

Das costaricanische Gesundheitssystem finanziert sich durch Pflichtbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Arbeitgeber müssen 14,33% des Gehaltes zahlen, Arbeitnehmer hingegen nur 8,84%. Das Gesundheitssystem deckt medizinische Behandlungen (Krankheit und Mutterschaft), obligatorische berufliche Vorsorge (Behinderung, Alter, Tod) ab. Es ist außerdem auch möglich eine private Versicherung abzuschließen oder einen Gesundheitsplan zu erstellen.

2. Andere Versicherungen

Ehemals als Monopol in Costa Rica (heutzutage: Konkurrenz durch ausländische Versicherungsinstitution, wie z.B. Alico oder Pan American Life Insurance) bietet die Versicherungsinstitution „INS“ (*Instituto Nacional de Seguros*) eine Vielzahl von Arbeitsversicherungen an, unter anderem:

- **Arbeitslosenversicherung** (Seguro de Desempleo): Diese Versicherung bietet den über 18-jährigen ein temporäres Einkommen basierend auf dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Monate. Hierbei sind aber nicht alle Gründe für die Arbeitslosigkeit mit abgesichert und es sollte sich vorher genauestens informiert werden.
- **Kredit Absicherung** (Protección Crediticia): Im Angebot finden sich zwei verschiedene Versicherungen, die den Versicherungsnehmer bei Arbeitsverlust absichern. Zum einen die Kreditkartenabsicherung „Protección Crediticia Tarjeta de Crédito“, welche im Falle einer Entlassung die Bezahlungen der Kreditkarte für einen Zeitraum von 12 Monaten übernehmen. Eine Anstellung von mindestens sechs Monaten ist dabei obligatorisch. Die Arbeitslosenschutz Police (Protección Crediticia por Desempleo) arbeitet ähnlich wie die zuvor erwähnte Kreditkartenabsicherung mit dem Unterschied, dass aufgenommene Hypotheken abgedeckt sind.

Diese beiden Versicherungen sind nur Beispiele es existieren jedoch noch viele weitere, welche auf der Internetseite der jeweiligen Versicherungsinstitution eingesehen werden können.

3. Feiertage

In Costa Rica existieren bezahlte und unbezahlte Feiertage. Eine Bezahlung des Arbeitnehmers an bezahlten Feiertagen ist ebenso wie in Deutschland Pflicht. Arbeitnehmer müssen an Feiertagen nicht



arbeiten und können auch nicht dazu gezwungen werden. Sollte der Arbeitnehmer jedoch zustimmen am Feiertag zu arbeiten, steht ihm ein doppeltes Tagesgehalt zu.

Bezahlte Feiertage:

- 1. Januar (Neujahr)
- 11. April (Tag des Juan Santamaría)
- Gründonnerstag und Karfreitag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- 25. Juli (Anexión del Partido de Nicoya in Costa Rica)
- 15. August (Muttertag)
- 15. September (Tag der Unabhängigkeit)
- 25. Dezember (Weihnachten)

Unbezahlte Feiertage:

- 2. August (Jungfrau von Los Angeles Tag)
- 12. Oktober (Kulturtag)

4. Arbeitsverträge

Vor einigen Jahrzehnten war es noch üblich Arbeitsverträge mündlich zu vereinbaren und diese nicht zu registrieren. Dies hat sich jedoch geändert und heutzutage ist der Arbeitsvertrag ebenso wie in Deutschland ein schriftlich aufgesetzter Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Er wird von beiden Parteien unterschrieben und erhält erst dann seine Wirksamkeit. Die Arbeitsverträge müssen gemäß der costaricanischen Verfassung stets in spanischer Sprache aufgesetzt werden, können jedoch in internationalen Unternehmen ebenfalls in englischer Ausführung ausgehändigt werden.

5. Arbeitszeit

Das costaricanische Gesetz sieht vor, dass die gewöhnliche tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden zwischen 5:00 Uhr und 19:00 Uhr liegt. Beginnt ein Angestellter seine Arbeit in dieser Zeitspanne und beendet die Tätigkeit vor 22.30Uhr sind gesetzlich höchstens sieben Stunden Arbeitszeit vorgesehen. Bei einer Arbeit zwischen 19.00Uhr und 5.00Uhr sind lediglich sechs Stunden zulässig.

Insgesamt sieht das Gesetz eine Gesamtstundenanzahl von 42 Stunden pro Woche vor. Jedoch ist es möglich diese Anzahl auf 48 Stunden auszudehnen, sofern weder gesundheitsschädliche noch sicherheitstechnische Risiken bestehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind unter anderem



Verwaltungsangestellte, sowie Geschäftsführer (white-collar workers), ihre maximale Arbeitszeit pro Tag beträgt 12 Stunden mit dem Recht auf 1,5 Stunden Pause.

Bei Jugendlichen darf die tägliche Beschäftigungszeit pro Tag sechs Stunden nicht überschreiten.

Unbeachtet seiner Position hat jeder Arbeitnehmer Anspruch darauf, nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen einen kompletten Tag frei zu bekommen.

Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist nur möglich, wenn der Arbeitnehmer zustimmt und weder gesundheitliche noch sicherheitstechnische Risiken bestehen. Üblich sind zwei kleine Pausen von ca. 10 bis 15 Minuten während eines Arbeitstages. Sofern die Mittagspause kürzer als 30 Minuten ist, wird diese meist ebenfalls finanziell vergütet.

6. Probezeit

In der Regel gilt eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Zeit, ist der Arbeitgeber bereits zur Zahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld (ein Tag Urlaub pro gearbeiteten Monat), verpflichtet.

7. Urlaubsregelungen

Der bezahlte jährliche Mindesturlaub beträgt pro geleistete 50 Wochen Arbeitszeit zwei Wochen. Wurden keine 50 Wochen gearbeitet, so hat der Arbeitnehmer Anrecht auf einen Urlaubstag pro gearbeiteten Monat. Im Falle einer Kündigung hat der Arbeitnehmer Anrecht auf Auszahlung der nicht genommenen Urlaubstage.

Der Arbeitgeber ist berechtigt den Zeitpunkt desurlaubes zu bestimmen, welcher spätestens alle 50 Wochen gewährt werden muss.

8. Arbeitslöhne

In Costa Rica ist es, anders als in Deutschland, üblich die Arbeiter wöchentlich oder vierzehntägig für die geleistete Arbeit zu bezahlen. Angestellte hingegen erhalten ihr Gehalt monatlich.

Die Gehälter unterscheiden sich sehr stark von denen in Deutschland. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist der Mindestlohn. In Deutschland liegt dieser, unabhängig von dem ausgeführten Beruf, bei 8,84€ (entspricht ca. 10,08 USD). In Costa Rica jedoch unterscheidet sich der Mindestlohn je nach Berufsfeld. Es empfiehlt sich daher vor einer Auswanderung den Mindestlohn in der entsprechenden Branche herauszusuchen. Die Mindestlöhne werden zweimal im Jahr von der Regierung festgelegt und im Amtsblatt „La Gaceta“ sowie in der Tageszeitung „La Nación“ veröffentlicht.

Das costaricanische Gesetz sieht es vor, dass einem Arbeiter mindestens der seinem akademischen Titel entsprechende Mindestlohn bezahlt werden muss. Übernimmt er Aufgaben, die in einer höheren Lohnkategorie anzuordnen sind, so ist ihm der entsprechende Mindestlohn dieser Kategorie ausbezahlen und nicht der seinem akademischen Titel entsprechende.



Mindestlohntabelle für verschiedene Branchen (Stand: 2016)

	Mindestlohn pro Tag	Monatlicher Mindestlohn
Nicht qualifizierter Arbeiter	₡ 9.711,36	
Halb qualifizierter Arbeiter	₡ 10.560,41	
Qualifizierter Arbeiter	₡ 10.754,81	
Spezialisierter Arbeiter	₡ 12.685,02	
Arbeiter mit höherer Ausbildung		₡ 327.779,53
Fachkraft mit höherer Ausbildung		₡ 423.313,13
Bachelor-Abschluss		₡ 518.566,20
Master Abschluss		₡ 622.685,86

Quelle: www.mtss.go.cr

Die hier enthaltenen Gehälter für Fachkräfte gelten für solche Arbeiter die ordnungsgemäß der jeweiligen Berufskammer angehören. Ausgenommen sind Arbeiter und Fachkräfte, die in der Krankenpflege tätig sind. Für diese gelten das Gesetz 7085 vom 20. Oktober 1987 und seine Vorschriften.

Sofern die zuständige Behörde eine Arbeit als Schwerarbeit, gesundheitsschädlich oder gefährlich eingestuft hat, erhält der Arbeiter mindestens einen Stundenlohn gleichwertig dem sechsten Teil eines Tageslohnes von einem nicht qualifizierten Arbeiter.

9. Lohnnebenkosten

Neben den anfallenden Lohnkosten, empfiehlt der Staat dem Arbeitgeber diverse Rückstellungen zu bilden, wie zum Beispiel für Weihnachts-, Urlaubsgeld, sowie Abfindungen. Es wird prinzipiell angeraten, für die genannten Beispiele Rückstellungen in Höhe von 8,33% vom Bruttolohn eines Arbeitnehmers zu bilden.



Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Stand: 2017)

Pflichtleistungen	Arbeitgeberanteil Monatliche Prozentzahl des Gehaltes in Colones	Arbeitnehmeranteil Monatliche Prozentzahl des Gehaltes in Colones
Krankenversicherung und Mutterschaftskasse (Seguridad Enfermedad y Maternidad - SEM)	9,25%	5,50%
Alters-, Sterbe- und Invalidenversicherung (Invalidez, Vejez y Muerte-IVM)	5,08%	3,34%
<i>Total (Costaricanische Kasse für Sozialversicherungen - Caja Costarricense de Seguro Social)</i>	14,33%	8,84%
Gesetzl. Spareinlagen bei Banco Popular (Couta)	0,25%	-
Familienkasse (Asignaciones Familiares - A.S.F.A.)	5,00%	-
INA- Nacionales Ausbildungsinstitut	1,50%	-
IMAS- Institut zur sozialen Hilfe	0,50%	-
<i>Total (Andere Institutionen)</i>	7,25%	-
Gesetzl. Spareinlagen bei Banco Popular (Aporte)	0,25%	1,00%
Kapitalisierungsfond	3,00%	-
Zusätzlicher Rentenbeitrag	0,50%	-
INS - Nacionales Versicherungsinstitut	1,00%	-
<i>Total (Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer)</i>	4,75%	1,00%
Sozialabgaben insgesamt:	26,33%	9,84%

Quelle: <https://www.ccss.sa.cr/calculadora>

Neben den oben aufgelisteten Nebenkosten fällt zusätzlich jährlich der Beitrag für die Unfallversicherung am Arbeitsplatz beim Instituto Nacional de Seguros INS (Nationales Versicherungsinstitut) an. Dieser ist vom Arbeitgeber zu entrichten. Zur Berechnung kategorisiert das INS die Angestellten gemäß ihres Einkommens. Bei der Unfallversicherung wird der Durchschnitt der Gebühren aller Mitarbeiter eines Betriebes kalkuliert. Von daher variiert der anfallende Betrag je nach Gehaltsliste eines Unternehmens. Die Spanne liegt zwischen 1,9% und 5%.



10. Wissenswertes zur Kündigung

Bevor eine Kündigung rechtskräftig ausgesprochen werden kann, müssen, je nach Kündigungsgrund, eine bis drei Abmahnungen erfolgt sein. Dies geschieht am Besten in schriftlicher Form, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden und im Falle von Rechtsstreitigkeiten die Sachlage belegen zu können. Wurde der Vertrag schriftlich abgeschlossen, so muss er ebenso schriftlich gekündigt werden. Kündigungen mündlicher Verträge müssen vor mindestens zwei Zeugen ausgesprochen werden. Ab der Kündigung hat der Arbeitnehmer das Recht sich pro Woche einen Arbeitstag bei Lohnfortzahlung frei zu nehmen und ihn zur Suche einer neuen Arbeitsstelle zu nutzen.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung des Mitarbeiters. Jedoch sind deutliche Unterschiede zum deutschen Gesetz zu erkennen. So besteht in Deutschland immer eine Mindestkündigungsfrist von vier Wochen. In Costa Rica hingegen, ist dies die maximale Kündigungsfrist.

Kündigungsfristen	
Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist
Weniger als 3 Monate	Keine
Zwischen 3 und 6 Monaten	Mindestens 1 Woche
Zwischen 6 Monaten und 1 Jahr	Mindestens 2 Wochen
Länger als 1 Jahr	Mindestens 1 Monat

Quelle: www.cinde.org

„Gerechte“ Gründe für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses von Seiten des Arbeitgebers:

- Missachtung von Anweisungen
- Ungerechtfertigte Abwesenheit vom Arbeitsplatz an zwei aufeinander folgenden oder drei bzw. mehr nicht aufeinander folgenden Arbeitstagen
- Beschädigung oder Zerstörung von Betriebseigentum
- Unmoralisches Verhalten, Beleidigungen, Verleumdungen oder strafbare Handlungen gegenüber dem Arbeitgeber oder Kollegen während und außerhalb der Arbeitszeit
- Vertrauensbruch, Verrat von Betriebsgeheimnissen
- Missachtung von Sicherheitsbestimmungen
- Wiederholtes Fehlverhalten trotz vorheriger Verwarnung durch den Arbeitgeber

Zu beachten ist, dass innerhalb von 30 Tagen nach einer Fehlverhaltung des Arbeitnehmers eine Aktion vorgenommen werden muss. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies nicht mehr möglich.



Kündigungsgründe von Seitens des Arbeitnehmers:

- Fehlende Lohnzahlung
- Unmoralisches Verhalten, Beleidigungen, Verleumdungen oder strafbare Handlungen gegenüber dem Arbeitnehmer durch Vorgesetzte oder den Arbeitgeber während und außerhalb der Arbeitszeit
- Schwere Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers oder seine Familie, wegen mangelnder Hygiene, Kontakt mit ansteckenden Krankheiten, Missachtung von Sicherheitsvorschriften etc. am Arbeitsplatz

Freie Stellen / Was wird gesucht?

Auf der Internetseite www.empleo.com sowie in der costaricanischen Zeitung „La Nación“ werden regelmäßig freie Stellen veröffentlicht. Allgemein ist zu sagen, dass der Tourismus nach wie vor gute Arbeitsmöglichkeiten in Costa Rica bietet. Hinzu kommen vermehrt die Sektoren der erneuerbaren Energien sowie der Medizintechnik. Weniger gesucht werden hingegen neue Arbeitskräfte im Maschinenbausektor und in der Rechtsbranche, da diese durch einheimische Arbeitnehmer fast vollständig gedeckt werden.

HILFREICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE IN COSTA RICA

1. Jahreszeiten

Wie bereits erwähnt gibt es in Costa Rica lediglich eine Regen- und eine Sommerzeit. Die Regenzeit beginnt im Mai und endet im November und den Rest des Jahres herrscht Sommerzeit. Es wird empfohlen Geschäftsmeetings in die Sommerzeit zu legen, da es in der Regenzeit häufig zu verspäteten Flügen und weiteren Verkehrshindernissen kommen kann.

Die Schulferien sind von Mitte Dezember bis Mitte Februar, eine Woche Semana Santa (Ostern) und die ersten zwei Wochen vom Juli. In dieser Zeit wird ebenfalls von Geschäftsmeetings abgeraten, da viele Familien mit Kindern in diesen Wochen ihren Urlaub nehmen.

2. Garderobe

Für Geschäftsleute, besonders aus dem öffentlichen Sektor oder dem Finanzsektor, ist ein formeller Kleidungsstil im Anzug üblich. Frauen hingegen sind oft in Röcken und Blusen gekleidet. Es wird empfohlen, Pullover und Jacken für abendliche Ausflüge mitzubringen, da die Temperaturen in der Nacht (besonders in San José) abkühlen können. In der Regenzeit von Mai bis November empfiehlt es sich außerdem, einen Schirm und Regenfeste Schuhe bei sich zu haben.



3. Pünktlichkeit

Außerhalb des Geschäftsbereichs kann es durchaus zu unangekündigten Verspätungen von bis zu einer halben Stunde kommen. Bei Geschäftsterminen wird um Pünktlichkeit gebeten. Sollte es dort zu Verspätungen kommen, wird empfohlen, dem jeweiligen Geschäftspartner dies vorab mitzuteilen. Aus diesem Grund ist es in Costa Rica daher üblich einen Tag vor einem geplanten Geschäftsmeeting anzurufen, um den Termin noch einmal zu bestätigen.

Zeitliche Fristen und Terminabsprachen werden nicht immer genau eingehalten, verspätete Zahlungen sind häufig. Manchmal muss man für Geschäftsabschlüsse bereit sein, mehrfach in das Land zu reisen, um eine Verhandlung schließlich erfolgreich abschließen zu können.

4. Begrüßung

Männer begrüßen sich in Costa Rica wie auch in Deutschland mit Händeschütteln. Frauen hingegen werden auch unter Geschäftsleuten mit einem Kuss auf die Wange und einer kurzen Umarmung auf der Schulter oder dem Unterarm begrüßt. Einer Frau die Hand zur Begrüßung zu reichen, kann unter Umständen als unhöflich aufgefasst werden und sollte daher möglichst vermieden werden.

5. Anrede/ "Sie" statt "Du"

In Costa Rica wird ausschließlich das „Sie“ (auf Spanisch „usted“) als Anrede verwendet. Von einem informellen Duzen wird abgeraten, das dies als unhöflich verstanden werden kann. Sogar Familienmitglieder und gute Freunde werden mit „Sie“ angesprochen, weshalb das „Du“ erst nach ausdrücklicher Einladung verwendet werden sollte. Personen ohne akademischen Grad können mit „Señor“, „Señora“ oder „Señorita“ angesprochen werden, auch die Verwendung von „Don“ oder „Doña“ ist weit verbreitet. Besitzt jemand einen Titel (wie z.B. Dr., MBA etc.) sollte er auch mit diesem angesprochen werden.

6. Spanisch statt Englisch?

Obwohl Costa Rica ein sehr amerikanisiertes Land ist und Englisch besonders unter Jugendlichen und in der Geschäftswelt weit verbreitet ist und flüssig gesprochen wird, bleibt Spanisch die Geschäftssprache. Es wird daher unbedingt empfohlen sich einen Grundwortschatz der Spanischen Sprache vor einem Geschäftsmeeting anzueignen.

7. Höflichkeit / Gesprächsthemen

Für Costa Ricaner ist die Freundschaft zu Geschäftspartnern meist wichtiger als die eigentliche Verhandlung, weshalb zunächst eine Vertrauensbasis geschaffen werden sollte. Dies geschieht durch



„Small Talk“ über (oft auch persönliche) Themen wie z.B. die Familie und Kinder, die Naturschönheiten von Costa Rica, Fußball, Politik und weitere gemeinsame Interessen.

8. Einladungen / Geschenke

In Costa Rica ist es sehr üblich die Ehepartner zu Geschäftsessen mitzunehmen. Wird in das Haus eines costaricanischen Geschäftspartners eingeladen, gehört es stets zum guten Ton dem/der Gastgeber/in sowie dem Ehepartner eine kleine Aufmerksamkeit mitzubringen. Hierfür bieten sich Blumen, Schokolade/Pralinen, Liköre oder auch eine gute Flasche Wein an.

9. Gastronomie

Ein sehr typisches costaricanische Gericht ist der heiß servierte “Gallo Pinto” (eine Mischung aus Reis, schwarzen Bohnen, Zwiebeln, süßem Chili, Koriander in Öl angebraten). Es wird meist zum Frühstück angeboten, wird aber auch gerne zum Mittagessen und Abendbrot gegessen.

Die Restaurantpreise beinhalten allgemein 13% Verkaufssteuer sowie 10% für den Service. Trinkgelder sind ebenso wie in Deutschland freiwillig aber eher weniger üblich, da sie häufig bereits in dem Gesamtpreis enthalten sind.

In San José ist eine Vielzahl an internationalen Restaurants von peruanischer Küche, über argentinisches Steak und italienische Pasta bis hin zu japanischem Essen zu finden.



WICHTIGE ADRESSEN UND KONTAKTE

Deutsche Botschaft in Costa Rica

San José Edificio „Torre La Sabana“, 8° piso, 300 mts oeste del ICE, Sabana Norte San José

Tel.: (506) 2290 9091
Fax: (506) 2231 64 03
E-Mail: info@san-jose.diplo.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Costaricanische Botschaft in Deutschland

Reinhardtstraße 47A, 2 Stock, 10117 Berlin

Tel.: (0049) 030 26 39 89 90
Fax: (0049) 030 26 55 72 10
E-Mail: emb@embajada-costarica.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von 9:30 Uhr- 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Deutsch-Costaricanische Industrie- und Handelskammer

Sabana Sur. Del Colegio La Salle, 300m Este y 150m Sur. Condominio Miracruz N°1.

Tel.: (506) 2290-7621
Fax: (506) 2220-3064
E-Mail: info@ahk.cr
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr



DEinternational ist die Servicemarke der Deutsch-Costaricanischen Industrie- und Handelskammer
Postfach 10746 | 1000 | San José | Costa Rica
Tel.: (+506) 2290-7621 | Fax: (+506) 2220-3064
E-Mail: info@ahk.cr | Internet: www.ahk.cr

Einwanderungsbehörde von Costa Rica (Dirección de Migración y Extranjería de Costa Rica)

La Uruca, San José, de la fábrica ADOC, 100 metros al noreste, 100 metros al norte y 200 metros al oeste.

Tel.: (506) 2299-8026
Fax: (506) 2220-18-75
E-Mail: pasaportes@migracion.go.cr
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Deutsche Anwälte in Costa Rica

Bufete André Tinoco & Asociados

Zivil-, Handels-, Einreiserecht

Tel.: 2283 3070
Fax: 2283 3234
Internetseite: www.andretinoco.com

Niehaus Abogados

Zivil-, Handels-, Einreiserecht

Tel.: 2224 8282
Fax: 2225 0505
Internetseite: www.ninclaw.com

Weitere Anwaltskanzleien können unter [AHK](#) eingesehen werden.



LÄNDERPROFIL COSTA RICA

Offizieller Name	República de Costa Rica (Präsidentialregierung)
Offizielle Landessprache	Spanisch
Grundfläche	51.100 km ²
Hauptstadt	San José
Einwohnerzahl	4.8 Mio. Einwohner (Stand Feb. 2017)
Bevölkerungsdichte	96,1 Einwohner pro km ²
BIP pro Kopf (2017)	12.032 USD
Alphabetisierungsquote (2017)	97 %
Währungseinheit	Colón (CRC)
Zeitzone	MEZ -7h, im Sommer -8h
Internet-TLD	.cr
Ländervorwahl	+506
Besonderheiten	Abschaffung des Militärs im Jahr 1949

